Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 1 (1854)

Heft: 3

**Artikel:** Eidgenossenschaft

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-248365

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

allein wahre. Nirgends trifft man eine Spur eines einheitlichen Lehrplans in den verschiedenen Schulen unseres Kantons. Jeder macht sich einen eigenen Plan und eine eigene Methode, zuweilen aber auch keines von beiden. Soll der Elementarunterricht bessere Früchte tragen, so muß die Methode, die sich als die beste erweist, in allen Schulen eingeführt werden, dann müssen aber auch 1) die Schulbehörden die für konsequente Durchführung nöthigen Mittel anschaffen; 2) müssen die Schulen besser überwacht werden; 3) die Bildung der Lehrer für den Elementarunterricht ist besonders zu besrücksichtigen; 4) die Elementarlehrer sind besser zu besolden.

22) "Es wird in vielen Elementarklassen zu wenig auf Ordnung und Reinlichkeit gehalten, ein Fehler, der um so nachtheiliger wirkt,

da berselbe auch im elterlichen Saufe nur zu häufig ift.

23) "Es fehlt sehr oft an einer konfequenten ernsten Disziplin.

24) "Es werden die körperlichen Strafen zu wenig angewendet. Wenn auch im Allgemeinen diese Strafen nicht zu empfehlen sind, so werden sie doch zu wenig in Anwendung gebracht bei Fehlern, welche das innere Leben betreffen, wie z. B. Unverschämtheit, Uns

redlichkeit, Unwahrheit 2c.

25) "Oft mag dem Lehrer gegenüber angehenden Schülern die nöthige Freundlichkeit mangeln. Wenn man es für nöthig hält, bei Schülern gleich von Anfang an eine ernste Miene anzunehmen, so ist dieß dagegen bei den Anfängern gar nicht nöthig. Durch ein freundliches Benehmen müssen die Kleinen gleich am Anfange für die Schule gewonnen werden."

## Shul-Chronik.

Eidgenoffenschaft. Das in Zürich neu zu errichtende schweizerische Polytechnikum zerfällt laut dem von der Expertenstommission aufgestellten Reglement in 6 Abtheilungen, wonach als Hauptstudien betrieben werden sollen:

1) Architeftur ober Baufunft;

2) Genie oder Kriegswissenschaften; 3) Mechanik oder Maschinenkunde;

4) Chemie, industrielle und medizinische;

5) Forftfunde; und

6) Staatswissenschaften. Als zu diesen Letztgenannsten gehörend werden speziell bezeichnet: Mathematik, Naturskunde, Literatur, Geschichte, Nationalökonomie,

Staatsrecht und Pädagogif.

In die jährliche Krstenberechnung (Bütget), die sich auf nahezu Fr. 200,000 beläuft, werden zu den Staatsbeiträgen Fr. 7700 Schulsgelder von den Studierenden veranschlagt, und Fr. 140,000 zur Unslegung von entsprechenden Sammlungen verlangt.